

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wurden folgende Fragen vorgebracht.

- Ein Einwohner fragte an, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung im Ruheforst durchgeführt werden können, um die Beschaffenheit der Straße zu verbessern.
- Die Glasfaserarbeiten in Lieser sind größtenteils erledigt, allerdings liegen Kabel seit ca. 2 Jahren auf den Straßen, da einige Hausanschlüsse teilweise noch nicht hergestellt wurden. Die Situation ist auch für die Ortsgemeinde unbefriedigend.

Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2024 der Ortsgemeinde Lieser

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Revierförster Martin Hermanns.

Dieser erläuterte zunächst einige Ereignisse aus dem Haushaltsjahr 2023.

Positiv zu betrachten ist vor allem, dass die Aufforstung angewachsen ist. Allerdings sind in den letzten Jahren auch einige Trockenschäden entstanden, was unter anderem durch herabfallende Äste bei Wind auch gefährlich werden kann.

Zudem teilte er mit, dass die Grundschule Lieser bei den Waldjugendspielen im Sommer den 3. Platz belegen konnte.

Anschließend erläuterte er den Forsthaushalt 2024 der Ortsgemeinde Lieser.

Der Wirtschaftsplan hat den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorgelegen. Dieser hat ein Ergebnis des Forstbetriebes i. H. v. 14.701 € und ein Betriebsergebnis nach LWaldG i. H. v. 1.101 €.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Herrmanns das Zustandekommen der Brennholzpreise.

Die Brennholztaxpreise für Bäume in langer Form am Weg lagen im letzten Jahr bei 65 € pro Festmeter = m³ Buche und bei 60 € pro Festmeter = m³ Eiche und Birke. 2023 wurden sie im Staatswald auf 73 € pro Festmeter Buche und Eiche, pro Festmeter Linde, Erle und Pappel auf 60 € sowie auf 53 € pro Festmeter Nadelholz erhöht.

Ein Aspekt für den Brennholzpreis ist die Inflationsrate, da sich hier auch die Lohnsteigerungen wiederfinden. Sie beträgt derzeit 4,5 % und liegt somit deutlich unter der Rate von 2022. Bei einem Versteigerungsverfahren wird mit Schätz (Tax-) preisen kalkuliert. Die Nachfrage bildet den Endpreis. Im Sinne des Forst- und Gemeindehaushaltes sollten alle Einnahmemöglichkeiten geprüft und realisiert werden.

Der Brennholzverkaufsumfang aus dem Gemeindewald Lieser wird ca. 80 fm in der nächsten Brennholzsaion sein. Darin enthalten sind auch ca. 20 fm Nadelholz, die

nach Ansicht der Forstverwaltung für einen Preis von 50 € pro Festmeter angeboten werden sollten.

Das restliche Brennholz wird aus den benachbarten Gemeinden im Versteigerungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Der Forst und die Gemeindeverwaltung empfehlen, den Brennholzpreis weiterhin unter den Staatswaldbrennholzpreisen und unverändert zum Vorjahr zu belassen. Es handelt sich hierbei um Versteigerungsmindestpreise, die durch die Nachfrage erzielten Endpreise fielen deutlich höher aus.

Brennholzversteigerungsverfahren:

Das seit 25 Jahren praktizierte Verfahren hat sich bewährt, da

- die Käufer sehen, was sie kaufen
- sie sehen, wo ihr Holz liegt
- es am gerechtesten erscheint
- durch das Versteigerungsverfahren ein höherer Endpreis für den Gemeindehaushalt erzielt wird
- es im Nachhinein keine Reklamationen zur Astigkeit oder Baumartenzusammensetzung gibt.

Aus diesem Grund empfehlen die Forst- und die Gemeindeverwaltung die Beibehaltung dieses Systems.

BAT-Konzept:

Beim BAT-Konzept handelt sich um ein Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altholz und Totholz. Es verbindet Arbeitsschutz mit Artenschutz.

Die Teilnahme der waldbesitzenden Kommunen am BAT-Konzept empfiehlt sich daher aus 2 Gründen:

Arbeitsschutz

Infolge des Klimawandels hat sich die Unfallgefährdung durch absterbende Äste in den Kronen, Stammteilen bzw. ganzer Bäume erheblich verschärft. Dies hat viele Unfälle zur Folge.

Das Konzept konzentriert diese Gefahrenbäume im Wesentlichen auf bestimmte Bereiche (Biotopbaumgruppen), außerhalb können diese entnommen werden.

Es liefert damit einen Beitrag für mehr Arbeitssicherheit sowie Artenschutz/Naturschutz.

Naturschutz

Die trockenen Bäume sind häufig aus ökologischer Sicht wertvoll, da sie als Brut-Baum (Nisthöhlen) oder Lebensraum seltener Tierarten (Käfer, Vögel, Fledermäuse) dienen. Sie sind damit auch besonders geschützt und eine Entnahme kann gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Strafanzeigen von Naturschützern gegen Waldbesitzende und Forstpersonal häufen sich.

Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, ist die Teilnahme an vorbeugenden Schutzkonzepten, wie es das BAT-Konzept darstellt, ein geeignetes Mittel.

Im Interesse des in unserem Wald arbeitenden Personals hält die Forstverwaltung es daher für sinnvoll, dieses Konzept anzuwenden.

Bei einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates kann ein spezielles BAT-Modul im Geoinformationssystem von Landesforsten freigeschaltet werden. Dies ermöglicht eine digitale Kennzeichnung der geschützten Bereiche.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt den Forsthaushalt 2024, die Brennholzpreise, das Brennholzversteigerungsverfahren und das BAT-Konzept wie vorgestellt.

Vorstellung eines Konzeptes für ein Solarfeld auf dem Lieserer Plateau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Bürgermeister Leo Wächter und Herrn Jürgen Schiffels von der Firma Sybac.

Herr Wächter erläuterte vorab die allgemeine Zielsetzung des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die Solarbewirtschaftung. Wichtig ist, dass hochwertige, landwirtschaftliche Flächen geschützt werden.

Im Anschluss erläuterte Herr Schiffels einige Vorplanungen, wie die Solarbewirtschaftung auf dem Lieserer Plateau aussehen könnte.

Zunächst wurde seitens der Fa. Sybac eine Netzanfrage gestellt, ob die gewonnene Energie ortsnahe eingespeist werden kann. Die Anfrage hat ergeben, dass die Energie (ca. 7 Megawatt) in der Nähe gespeichert werden kann. Auch die Richtlinie zum Bodenrichtwert sollte kein Problem darstellen, da die Firma Sybac eng mit der Landwirtschaftskammer zusammenarbeitet.

Zudem wurden noch Möglichkeiten der Bewirtschaftungsformen der Flächen (z. B. Verkauf, Pacht, Zusammenarbeit in einer Gesellschaft) aufgeführt.

Wenn sich die Ortsgemeinde Lieser für die Solarflächen entscheiden würde, muss im nächsten Schritt ein Beschluss im Ortsgemeinderat gefasst werden und ein Antrag auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt werden. Anschließend würde die Kostenübernahme abklärt werden und der VG-Rat würde über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entscheiden. Die Ortsgemeinde Lieser kann über die Änderung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren entscheiden. Das Verfahren würde ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Alle Fragen aus der Mitte des Rates konnten durch Herrn Schiffels beantwortet werden.

4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter Goldschmittsgraben“ in der Ortsgemeinde Lieser; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter Goldschmittsgraben“ in der Ortsgemeinde Lieser beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von der Ortsgemeinde Lieser als in diesem Fall alleine betroffene Ortsgemeinde eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Lieser ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Lieser stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter Goldschmittsgraben“ zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau und die Erweiterung von Büroräumen, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstücke 254/4, 255, 256, Moselstraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 484, Am Markt

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau eines Lagerraums zu einer Wohnung, Gemarkung Lieser, Flur 6, Flurstück 4224, Auf Zevenich

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Nachtragsbaugesuch her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Leitungsverlegung zwecks Glasfaserausbau in drei Genehmigungsverfahren für die Gemarkung Lieser, Flur 6, Flurstück 1901/11 (im 40 m Bereich eines Gewässers I. Ordnung)

Gemäß § 31 Landeswassergesetz (LWG) bedarf die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind, einer Genehmigung.

Ein entsprechender Antrag auf Gewässerquerung im Rahmen des Glasfaserausbaus der Firma „Unsere Grüne Glasfaser GmbH Co KG“ ist bei der Kreisverwaltung eingegangen. Bei den beantragten Maßnahmen handelt es sich um die Querung der Mosel.

Eine Abstimmung mit der Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist dabei im Vorfeld erfolgt. Inhaltlich sind nach Einschätzung der Verwaltung keine Anpassungen notwendig.

Die abschließende Beurteilung dieses Sachverhaltes liegt jedoch ausschließlich in Zuständigkeit der Kreisverwaltung, die im Rahmen der Prüfung weitere Fachbehörden beteiligt.

Seitens des Ortsgemeinderates wurden einige Fragen gestellt. Die Fragen werden durch Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen gesammelt und zur Klärung weitergeleitet. Zudem wurde der Wunsch geäußert, dass ein Vertreter des Planungsbüros die Planungen im Ortsgemeinderat vorstellt. Eine Beschlussfassung soll erst erfolgen, sobald alle offenen Fragen geklärt werden konnten.

Der Ortsgemeinderat Lieser stimmt der o. g. Vorgehensweise zu und bittet um eine schnellstmögliche Klärung der offenen Fragen.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung (LBauO) für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gemarkung Lieser, Flur 7, Flurstück 1/6, Hochstraße

Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt. Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Information.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Ausstellungsgebäudes, Gemarkung Lieser, Flur 25, Flurstück 169/3, Hochstraße (zweite Beratung)

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt der vorgesehenen Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze und der damit verbundenen geringfügigen Überbauung der festgesetzten Grünfläche zu.

Beratung und Beschlussfassung über die geplanten Investitionsmaßnahmen für den Haushalt 2024

Für den Haushalt 2024 müssen die geplanten Investitionen der Ortsgemeinde bei der VGV vorangemeldet werden.

Da der Rat keinen Haushalts- und Finanzausschuss eingesetzt hat, sind die Investitionsvorplanungen im Rahmen einer Arbeitssitzung erfolgt.

Nach den Begehungen der Liegenschaften 2021 wurde eine Liste mit allen festgestellten Mängeln angelegt. Diese umfasste 71 Punkte. Hiervon sind auch im laufenden Jahr wieder einige beseitigt worden (Erdarbeiten Schiffsanlegestelle, Sanierungen KiTa, Wirtschaftsweg „mittlerer Gewinn“, Kurve hinter Schloss/Auf Kuckeral, Abschluss Parkplatz unter Turnhalle) sowie weitere Maßnahmen, die durch die Gemeindearbeiter verrichtet werden konnten.

Auch aus dem diesjährigen Haushalt sind noch Maßnahmen offen und sollen aufgrund der letztjährigen Bewertung umgesetzt werden.

Zu einer Haushaltsbesprechung gehört auch die Betrachtung und Bewertung der Steuerhebesätze. Da der Haushalt im vergangenen Jahr ausgeglichen war und dies

auch für 2024 zu erwarten ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Höhe der Hebesätze auf dem Nivellierungssatz beizubehalten.

Die Kommunalaufsicht hat auf Order der Landesregierung bereits klargestellt, dass kreditfinanzierte Investitionen nur getätigt werden dürfen, wenn die dauerhafte Leistung der Rückzahlungen gewährleistet ist.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass im Falle der Verschlechterung eines kommenden Haushaltes alles getan werden muss (Anhebung der gemeindlichen Steuersätze), um den Haushalt ausgeglichen zu halten.

Aus der AÖR der Windenergiegesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, erfolgt in diesem Jahr erstmalig eine Ausschüttung. Nachdem in den letzten Jahren die Gewinne in Sondertilgungen und Rücklagen investiert wurden, wird nach den jetzigen Berechnungen jeder Gemeinde ein Sockelbetrag in Höhe von 21.000 € sowie ein umlageabhängiger Betrag ausgeschüttet. Dieser beträgt für Lieser ca. 14.000 €, so dass aus dem Gewinn der Windenergiebewirtschaftung der Gemeinde im Gesamthaushalt 2024 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 35.000 € zur Verfügung steht.

Aus dem allgemeinen Förderprogramm KIPKI fließen der Gemeinde ebenfalls rd. 14.000 € zu, die zweckgebunden für eine klimaverbessernde Maßnahme eingesetzt werden müssen.

Wie in den letzten Jahren auch stellen der vorgesehene Grunderwerb für das Neubaugebiet, der Betrieb der Kita sowie die Landschaftspflege (Bauhof) die größten laufenden Posten in den Einzelhaushalten dar.

Die größten Einnahmemöglichkeiten sind nach wie vor die Steuern/Zuweisungen/Umlagen sowie die Einnahmen aus dem Ruheforst.

Die Steuerschätzung für das kommende Jahr fällt trotz der momentanen Rezession höher aus als erwartet. Insgesamt gehen die Steuerschätzer von einem plus in Höhe von 3 % aus.

Gezielte Straßenausbaumaßnahmen wurden keine thematisiert. Die Erneuerung einzelner Asphaltdecken soll aber im Haushalt eingestellt werden.

Diskutiert wurden zwei größere Investitionsprojekte, die vom Volumen her sicherlich nicht aus dem regulären Haushalt her bestritten werden können und eine Kreditaufnahme erfordern. Neben der bereits beschlossenen Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinszentrum und der KiTa wurde darüber beraten, ein angebotenes Grundstück in der Ortsmitte zu erwerben. Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten wurden andiskutiert, die zunächst aber im nicht-öffentlichen Teil besprochen werden müssten. Der Erwerb mehrerer anderer Anwesen im Ortskern wurde von der Arbeitsgruppe mehrheitlich niedriger priorisiert und daher nicht weiter diskutiert.

Nachfolgend aufgeführt sind die Einzelmaßnahmen, die nach Einschätzung der Arbeitsgruppe im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen. Wo eine Kostenschätzung bereits vorliegt, ist diese aufgeführt.

Allgemeine Maßnahmen:

Renovierung Jugendraum:

- 1.500 €

Bebauungsplan (Bauleitplanung, Verkehrsplanung):	- 25.000 €
Unterhaltung Gemeindestraßen:	- 10.000 €
Geringwertige Geräte:	- 2.000 €
Wirtschaftswege:	- 10.000 €
Erneuerung Fahnenmasten:	- 6.000 €
Toilettenwagen:	- 12.000 €

Maßnahmen aus dem Wegebau:

Innerörtliche Straßen:

Kreuzungsbereich Kirchstraße/Paulsstraße	- 10.000 €
Grunderwerb für Neubaugebiet	- 327.000 €
Geschwindigkeitsmess-/anzeigerät	- 2.000 €

Wirtschaftswege:

Verbindungsweg hinter Brückgraben (Kanal-, Oberflächenentwässerung)	- 25.000 €
Verlängerung oberhalb des Friedhofes (aus 2021)	
Weg „Im Pichter“ (oberhalb Ferienhaus Mehn bis Kreuzung)	- 25.000 €
Weinbergsmauer „Zum Niederberg“	- 30.000 €
Verrohrung „Zum Niederberg“	- 10.000 €
Wasserentnahmestelle „Zum Niederberg“	- 10.000 €
Oberer Weg Plattenerberg/Steinrausch (nach Hinweis aus Winzerschaft)	- 10.000 €

Maßnahmen aus der Sitzung der AG Starkregenvorsorge:

Einbau Treibgutrechens am Paulsbach auf Höhe Feuerwehrhaus	- 20.000 €
Ankauf von Gelände für Rückhaltebecken	- 25.000 €

Mängelliste Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Turnhalle/Vereinszentrum:

Heizungsanlage	- 100.000 €
----------------	-------------

KiTa:

Dämmung Speicher überprüfen und erneuern	- 10.000 €
--	------------

Bauhof:

Rasenmäher-Traktor	- 6.000 €
Schrank für Gefahrstoffe	- 2.500 €
Anpassung Zug-Tore	- 2.000 €

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, mit den geplanten Investitionsmaßnahmen in die Gespräche mit der Verwaltung zu gehen.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Flohmärkten in 2024

Durch eine Betreiberin aus Traben-Trarbach werden seit mehreren Jahren Flohmärkte im Moselvorgelände durchgeführt.

Für das Jahr 2024 liegt eine erneute Anfrage vor, drei Märkte im Zeitraum von Juni bis August durchzuführen. Die bisherige Zusammenarbeit erfolgte reibungslos.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt, die Veranstaltungen weiter durchführen zu lassen.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern folgende Informationen mit:

- An die Gemeindeverwaltung wurde ein Bürgerantrag herangetragen, eine Zweitwohnungssteuer für Ferienwohnungen einzuführen.
- Der stationäre Funkmast am Sportplatz wird Ende November 2023 aufgestellt.
- Eine Gefahrenstelle für Schulkinder an der Hauptstraße soll beseitigt werden. Hier könnten Lichtsignale angebracht werden und ein zugewachsenes Verkehrsschild freigelegt werden. Zudem ist die Haltestelle Richtung Neumagen nicht beleuchtet. Zudem könnte ein Bushäuschen sinnvoll sein. Die Maßnahmen sollen zunächst abgeklärt werden.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Steuerangelegenheit.
- Der Gemeinderat beschloss den Erwerb mehrerer Grundstücke.